



Beschlussvorlage Nr. B-243/2022

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2022 an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis-/Finanzhaushalt 2022

-in EUR-

PSK	Kurzbezeichnung Produktsachkonto	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen						
7611000.31319000*	Besondere Schadensereignisse, allgemeine Finanzwirtschaft; Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	1.000.000	0	200.000		1.200.000
Summe Erträge/Einzahlungen				200.000		
Aufwendungen/Auszahlungen						
5733000.43151207	laufender Zuschuss an C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	4.100.000	500.000	200.000		4.800.000
Summe Aufwendungen/Auszahlungen				200.000		
Differenz						

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

*Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Begründung:

Die Brandmeldetechnik ist in der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) eine wesentliche sicherheitstechnische Anlage. Im Zuge der grundhaften Erneuerung der RLT-Anlage und Kongresserweiterung in der Stadthalle Chemnitz konnten aus kapazitiven Gründen zusätzlich benötigte Melder nicht mehr in der bestehenden Hauptzentrale integriert werden. Die Hauptzentrale wurde im Jahr 2008 erbaut.

In enger Zusammenarbeit mit der Herstellerfirma wurde daher eine schrittweise Erweiterung und Erneuerung der Brandmeldetechnik begonnen.

Im ersten Schritt wurde 2019/2020 eine zusätzliche Unterzentrale für die Lüfterzentralen und Kongresserweiterung errichtet. Im nächsten Schritt wurde planmäßig die bestehende Unterzentrale für die kompletten Löschanlagen erneuert, Umsetzung 2022 – in Betrieb genommen am 03.08.2022.

Der Zeitplan sah die Erneuerung der Hauptzentrale im Jahr 2023 vor. Diese schrittweise Erneuerung wurde von der Herstellerfirma unter der Annahme empfohlen und umgesetzt, dass die Unterzentralen mit der Hauptzentrale auch weiterhin reibungslos kommunizieren. Was bis zur Inbetriebnahme der neuen Unterzentrale am 03.08.2022 auch der Fall war.

Aktuell ist die Hauptzentrale nicht vollumfänglich kompatibel mit der neuen Unterzentrale. Störungen und Ausfälle sind gegenwärtig.

Am 09.09.2022 wurde ein kompletter Systemausfall der Brandmeldeanlage der Stadthalle festgestellt. Dieser dauert fort.

Momentan sichert die C³ das Gebäude und den Veranstaltungsbetrieb wie folgt:

- 24 h-Besetzung durch Security
- stündliche Bestreifung des kompletten Gebäudes durch eine Brandwache, wenn das Haus nicht besetzt ist
- Kontrollgänge durch eigenes Personal während der Dienstzeit
- im Entdeckungsfall sofortige Alarmierung über Notruf

Damit hält die C³ GmbH die aus brandschutztechnischer Sicht gebotenen Vorgaben zur Einhaltung der Nutzung des Gebäudes und zur Spielfähigkeit ein. Allerdings verursacht die manuelle Sicherung des Brandschutzes Zusatzkosten in Höhe von ca. 8.000 € - 10.000 € pro Monat.

Je nach Veranstaltung kann bei entsprechenden Auflagen die Notwendigkeit bestehen, für den sofortigen Eingriff vor Ort ein Löschfahrzeug bereitzuhalten, dessen Kosten ca. 1.200 € je Gestellung betragen.

Um den Veranstaltungsbetrieb der Stadthalle nicht nur durch kurzfristige manuelle Absicherungen, sondern dauerhaft zu gewährleisten, ist es dringend geboten, die Hauptzentrale der Brandmeldeanlage kurzfristig zu erneuern. Es wird mit Kosten in Höhe von ca. 200 T€ gerechnet.

Die Liquidität der C³ ist weiter äußerst kritisch. Die Corona-Auswirkungen sind in der Veranstaltungsbranche immer noch spürbar durch eine massive Kaufzurückhaltung der Kunden sowie weniger Veranstaltungsangebote der Konzert- und Künstleragenturen. Auch sind bereits erste Auswirkungen der Energiekrise spürbar. Firmenkunden müssen sparen und verzichten auf Kongresse und Tagungen.

Die C³ ist ohne zusätzliche Mittel der Gesellschafterin Stadt Chemnitz nicht in der Lage, die Sanierung der Brandmeldeanlage durchzuführen. Daher wird eine weitere Zuschusserhöhung an die C³ von 200 T€ vorgeschlagen.

Begründung für die Deckungsquelle:

Mit Bescheid über die Zuweisungen zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz zum Ausgleich besonderer Bedarfe nach § 22c SächsFAG Zuweisungen in Höhe von 7.537.850,73 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 1.000.000,00 € ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 6.537.850,73 €.

Nach Prüfung des Bescheides für 2022 zeigt sich, dass der verwendete Anpassungssatz ausschlaggebend für die Mehrerträge ist. Dieser wird, wie der Grundbetrag im SächsFAG, rechnerisch ermittelt, sodass die für alle sächsischen Kommunen verfügbaren Gesamtzweisungen aufgebraucht werden.

Trotz der Steuermindererträge aus der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat die Stadt Chemnitz in 2021 wegen dieser Berechnungsmethode keine Zuweisung erhalten.

Im Jahr 2022 kehrt sich dieser Effekt um.

Ursächlich hierfür ist, dass die meisten Kommunen in Sachsen in 2021 eine positive Steuerentwicklung hatten und somit bei der Zuweisung 2022 die Kommunen mit den geringsten Zuwächsen profitieren. Hier zeigt sich die für Chemnitz übliche Gewerbesteuerentwicklung mit geringer Schwankungsbreite, die 2020 zu überschaubaren Einbrüchen und 2021 zu relativ verhaltenen Steigerungen im Vergleich zu allen sächsischen Kommunen geführt hat.